



BEKANNTMACHUNG

Einziehung von Verkehrsflächen in Heide-Nord (TG 1) Dreizahnstraße, Schafschwingelweg, Waldmeisterstraße

Die in der Gemarkung Lettin, Flur 4 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Dreizahnstraße, des Schafschwingelweges und der Waldmeisterstraße werden aufgrund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.

Die Verkehrsfläche befindet sich östlich der Dreizahnstraße zwischen Schafschwingelweg und Kolkturnring. Der Schafschwingelweg führt von der Dreizahnstraße zum nordöstlichen Kolkturnring. Zur Einziehung vorgesehen sind der nördliche und westliche Gehweg, alle Parkplatzanlagen sowie die parallel zur Waldmeisterstraße verlaufende Fahrbahn. Die einzuziehenden Parkplätze in der Waldmeisterstraße befinden sich westlich der Waldmeisterstraße parallel des Schafschwingelweges.

Die einzuziehenden Verkehrsflächen umfassen das Flurstück 106/69 und Teilflächen der Flurstücke 106/12, 106/13, 106/56, 106/57, 106/58, 106/62, 106/63, 106/65, 106/66, 106/67, 106/68, 106/70, 106/71, 106/72 und 106/73. Sie umfassen eine Fläche von 5.468m².

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 19.02.2020 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter:

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 25. März 2020

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister